11 Veröffentlichungsnummer:

0 155 537

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85101992.7

(51) Int. Cl.4: B 07 B 4/08

(22) Anmeldetag: 22.02.85

30 Priorität: 22.03.84 DE 3410573

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 25.09.85 Patentblatt 85/39

84 Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB IT LI NL SE (71) Anmelder: Gebrüder Bühler AG

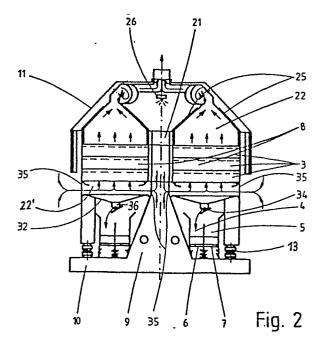
CH-9240 Uzwii(CH)

72) Erfinder: Mueller, Roman Büelhofstrasse 22 CH-9244 Niederuzwill(CH)

(74) Vertreter: Geyer, Werner, Dr.-Ing. et al, GEYER, HAGEMANN & KEHL Postfach 860329 D-8000 München 86(DE)

(54) Vorrichtung zum Putzen von Griessen.

(57) Bei einer Vorrichtung zum Putzen von Grießen, die mehrere übereinander angeordnete, von mindestens einem Unwuchterreger in Schwingungen versetzbare Sieblagen (3) mit an einer Endseite angeordneten Einlauf bzw. Auslauf für den Produkteinlaß bzw. Siebabstoß, Auffangeinrichtungen (4, 5) unter den Sieblagen (3) sowie eine mittels Verstellklappen einstellbare Luftführung durch die Sieblagen (3) über einen oberen Luftverteilraum (22) in einen Absaugsammelkanal (27) aufweist, ist vorgesehen, daß zwischen der untersten Sieblage (3) und den Auffangeinrichtungen (4, 5) unter Ausbildung eines unteren Luftverteilraumes (22') für die Luftansaugung ein schwingfähig gelagerter Boden (32) mit einer Mehrzahl von auf die Auffrangeinrichtungen (4, 5) gerichteten Auslässen (36) angeordnet ist.



ger Straße 108 - 8000 Munchen 80 · Telefon © 089/980731-34 · Telex 5216136 hage d · Telegramm: hageypatent · Telefax 089/982421 Automat (CCITT Gr. 2 Briefanschrift: Postfach 860 329 · 8000 München 86

~ J -

Gebrüder Bühler AG u.Z.: Pat 71/251-II-85M

München, 22.02.85

Dr.G/2/bw

Vorrichtung zum Putzen von Grießen

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Putzen von Grießen, mit in Schwingungen versetzbaren, übereinander angeordneten Sieblagen und je an einer Endseite angeordnetem Einlauf bzw. Auslauf für den Produkteinlaß bzw. den Siebabstoß, sowie mit Auffangeinrichtungen unter den Sieblagen für den Siebdurchfall und einer mittels Verstellklappen einstellbaren Luftführung durch die Sieblagen und über einen oberen Luftverteilraum in einem Absaugkanal.

Bei solchen Vorrichtungen zum Putzen von Grießen handelt es sich um Spezialmaschinen, die nahezu ausschließlich in der Getreidemüllerei eingesetzt werden. Mit ihnen sollen Grieße und Dunste und vereinzelt Maisgrieß aus dem der Maschine jeweils zugeführten Produkt aussortiert werden, wobei jeweils eine höchstmögliche Ausbeute an sauberen Grießen erzielt werden soll.

Bei üblichen Grießputzmaschinen wurde bislang der Siebdurchfall von der unteren Sieblage direkt in die Auffangvorrichtungen abgeworfen. Dabei beeinflußt die unter der untersten Sieblage angesaugte Sichterluft für das Putzen der Grieße den dort abrieselnden Siebdurchfall (Grieße) bezüglich seines Fallverhaltens, wobei z.B. ein seitliches Wegblasen des Siebdurch-Veränderungen der Fallgeschwindigkeit, Verwirbelungen o.ä. eintreten können. Eine Erhöhung der Putzleistung, die eine Vergrößerung der angesaugten Luftmenge für das Durchströmen der Sieblagen bedingt, führt dann aber gleichzeitig zu einer gesteigerten Störung des herabrieselnden Siebdurchfalls, so daß insoweit einer Leistungserhöhung der bekannten Putzvorrichtungen enge Grenzen gesetzt sind, wenn man nicht erhebliche Abstriche bei der Qualität der gewonnenen Grieße in Kauf nehmen möchte. Darüberhinaus kann das einwandfreie Arbeiten der bekannten Grießputzmaschinen durch Eindringen von Störluft aus der Maschinenumgebung in den Bereich der Luftansaugung und des Abrieselns des Siebdurchfalles recht merklich und unerwünscht beeinflußt werden.

Ausgehend hiervon liegt der Erfindung nun die Aufgabe zugrunde, eine Grießputzmaschine zu entwickeln, die gegenüber bekannten Grießputzmaschinen eine weitere Steigerung der Produktleistung zuläßt und eine verbesserte Störungsunempfindlichkeit gegenüber Fremdluftstörungen aus der Maschinenumgebung aufweist.

15 Erfindungsgemäß wird dies bei einer Grießputzmaschine der eingangs genannten Art dadurch erreicht, daß zwischen der untersten Sieblage und den Auffangvorrichtungen unter Ausbildung eines unteren Luftverteilraumes für die Luftansaugung ein schwingfähig gelagerter Boden mit einer Mehrzahl von auf die Auffangeinrichtungen gerichteten Auslässen angeordnet ist.

Mit der erfindungsgemäßen Lösung wird nun erstmals ein definierter unterer Luftverteilraum geschaffen, wobei die Ableitung der einzelnen Fraktionen unterhalb dieses Raumes und von ihm durch den Boden getrennt ungestört stattfinden kann. Damit ermöglicht die Erfindung eine funktionelle Trennung zwischen der Luftansaugung und Luftverteilung einerseits sowie der Sammlung und Abgabe des Siebdurchfalls andererseits, was eine optimierte Einstellbarkeit der Gesamtmaschine sowie eine Leistungssteigerung in weitem Rahmen bei sehr guter Gricßqualität und Grießausbeute gestattet. Die Luftzufuhr zum einen sowie die Aufteilung der Fraktionen zum anderen wird dabei in zwei räumlich voneinander getrennten Schritten vorgenommen und hierdurch das Auftreten unerwünschter Beeinflussungen durch Querluft aus der Umgebung o.ä. so gut wie völlig ausgeschlossen.

35

25

30

Vorzugsweise sind bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zwischen dem Boden und den Sieblagen seitliche Luftansaugspalte gebildet, die

1 vorteilhafterweise in einer Größenordnung von einigen Zentimetern Spaltweite liegen. Damit können mögliche Störungen von außen, z.B. das Auftreten lokaler starker Luftströmungen (Durchzug) von der Maschinenumgebung her, ausgeschaltet werden, da diese Störungen durch solche Luftansaugspalte so gut wie nicht mehr wirksam sind. Um eine möglichst 5 gute und scharfe Trennung in die einzelnen Fraktionen zu gewährleisten, wird bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung der Boden als eine nach innen geneigte Förderrinne ausgebildet, die in ihrem mittleren unteren Abschnitt den Auslässen zugeordnete Produktlenkklappen aufweist. Dabei ist vorzugsweise der Boden entsprechend der An-10 zahl Produktlenkklappen mit einzelnen muldenförmigen Vertiefungen versehen, die in die Auslässe münden und durch die Produktlenkklappen wahlweise in unterschiedliche Auffangvorrichtungen gelenkt werden können. Bevorzugt werden dabei die Produktlenkklappen als um jeweils einen Gelenkpunkt verkippbare Schurren ausgebildet. Hierbei ist es von 15 besonderem Vorteil, wenn der Querschnitt der Austrittsöffnung zwischen den Schurren und dem Boden kleiner ist als der Querschnitt der Luftansaugspalte.

Da sich der Luftstrom den Weg des geringsten Widerstandes innerhalb der Maschine sucht, wird bei der erfindungsgemäßen Lösung eine geeignete Luftströmung stets sichergestellt, wobei der Bereich der Produktabführung frei von jeglicher störender Luftströmung verbleibt.

Bevorzugt wird die erfindungsgemäße Grießputzmaschine als eine Doppelmaschine ausgebildet.

30

35

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht auch darin, daß eine gleichsinnig zu den Sieblagen schwingfähige, als Doppelförderrinne ausgebildete Auffangvorrichtung vorgesehen ist, die unabhängig von den Sieblagen schwingfähig abgestützt ist, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, für diese Doppelförderrinne eine Schwingbewegung zu wählen, die nicht mit der Schwingbewegung der Sieblagen übereinstimmt, d.h. anders als die der Sieblagen verläuft bzw. gerichtet ist.

Ganz besonders vorteilhaft ist es, wenn die Sieblagen und der Boden als eine schwingfähige Baueinheit ausgebildet werden. Zweckmäßigerweise

1 wird dabei diese Baueinheit aus Sieblagen und Boden auf den beiden Endseiten schwingfähig nach unten abgestützt. Hierbei ist die bereits geschilderte Maßnahme ganz besonders von Vorteil, daß nämlich Sieblagen und Doppelschwingförderrinne durch einen gemeinsamen 5 Unwuchterreger angetrieben werden, der fest mit den Sieblagen verbunden und dessen Kraftwirkungsrichtung einstellbar ist. Dabei kann mit Vorteil zur Vergrößerung des Schwinghubes die Doppelschwingförderrinne über ein Hebelgelenk von der schwingfähigen Einheit angetrieben werden, indem nämlich von einer Endstütze der Sieblagen aus die 10 Doppelförderrinne durch einen Antriebshebel und eine Stütze in Schwingungen versetzbar ist, wobei die Anlenkstellen dieses Hebels sowohl an der Endstütze wie auch an der Stütze zur Einstellung der Wurfweite veränderbar sind. Hierdurch läßt sich der Schwingungsausschlag der Doppelförderrinne unabhängig von der Schwingbewegung der Sieblagen 15 wählen, obgleich dies mit demselben Unwuchterreger geschieht.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung gestattet eine saubere Führung des Produktes wie auch eine vorzügliche Verteilung der Luft, wobei nicht nur die Arbeitsqualität, sondern auch die Produktleistung der Vorrichtung gegenüber bislang bekannten Grießputzmaschinen deutlich gesteigert werden kann.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird der Vorgang des Ableitens der einzelnen Siebdurchfall-Fraktionen in die entsprechenden Auffangeinrichtungen in einen Maschinenbereich verlegt, der von dem Bereich der einströmenden Arbeitsluft völlig getrennt ist und deshalb von dieser auch nicht unerwünscht gestört oder beeinflußt werden kann.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung beispielshalber im Prinzip noch näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Längsansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

Fig. 2 den Schnitt II-II aus Fig. 1;

35

20

25

Fig. 2a eine Detail-Prinzipdarstellung für eine gegenüber Fig. 2 geänderte Ausbildung von Schwingboden und Luftzuführung;

Fig. 3 die kombinierte Abstützung der Sieblagen auf Federn und des Schwingbodens auf einem Hebelgelenk (in prinzipieller Darstellung);

5

Fig. 3a eine prinzipielle Detaildarstellung eines Abschnitts eines Schwingbodens mit Produktauslässen;

10

Fig. 4 eine schematische Darstellung der variierbaren Möglichkeiten einer Kraftübertragung von den Sieblagen an den Schwingboden (Schwingförderrinne) bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

15

Fig. 5 eine schematische Darstellung des oberen Luftteilraumes bei einer erfindungsgemäßen Vorrichtung, und

Fig. 6 eine Schnittdarstellung längs IV-IV in Fig. 5.

20

Zunächst sei auf die Fig. 1 und 2 Bezug genommen, in denen (wie auch in den anderen Figuren) eine sogenannte "Doppelmaschine" dargestellt ist, die aus zwei arbeitstechnisch vollständig getrennten Grießputzmaschinen besteht, wie dies in Fig. 2 gezeigt ist. Diese beiden Grießputzmaschinen sind links und rechts bezüglich einer mittleren Ständerkonstruktion getrennt angeordnet.

25

30

35

In Fig. 1 erkennt man links oben einen Einlauf 1 für das der Vorrichtung zuzuführende Produkt und rechts unten Ausläufe 2 für den Siebabstoß. Des weiteren sind drei übereinander angeordnete Sieblagen 3 vorgesehen, wobei unter diesen eine innere Auffangvorrichtung 4 sowie eine äußere Auffangvorrichtung 5 angeordnet sind (Fig. 2), in denen der Siebdurchfall gesammelt wird. Dabei weist in der Regel jede einzelne Auffangvorrichtung 4 bzw. 5 zwei Abläufe 6 bzw. 7 auf. Die Sieblagen 3 sind je zu einem Putzkasten 8 vereinigt (Fig. 2), so daß jedem Putzkasten 8 entsprechend der dargestellten Ausführungsform zwei Ausläufe 2 für den Siebabstoß sowie vier Abläufe 6 und 7 für den Siebdurchfall zugeordnet sind. Jeder Putzkasten 8 ist über eine Endstütze 12 (Fig. 1) über Schwingelemente bzw. Gummihohlfedern 13 an einem Ständerfuß 10 eines

Ständers 9 schwingfähig abgestützt. Mit der Endstütze 12 ist ein Unwuchterreger 14 fest verbunden, dessen Stoßrichtung (vgl. Pfeil 15 in Fig. 1) durch eine Verdrehung des Unmwuchterregers 14 an einer rohrförmigen Querverbindung 16 einstellbar ist. Ebenso läßt sich, was bekannt ist, die Stärke der Unwuchtkräfte durch entsprechende Einstellung der Unwuchtgewichte 17 regulieren. An der Querverbindung 16 sind zwei Unwuchterreger 14 befestigt und elektrisch so angeschlossen, daß sie gegenläufig drehen. Damit heben sich ihre seitlichen Unwuchtkomponeten auf und es entsteht eine rein lineare Längsschwingung in Richtung des Pfeiles 15. Über den Unwuchterregern 14 ist eine Abdeckung 18 angebracht, die zur baulichen Vereinfachung als Teil des schwingenden Systems ausgebildet ist.

Die Auffangvorrichtung 4 ist als Schwingförderrinne ausgebildet, die auf beiden Endseiten auf je einer in Gummi gelagerten Stütze 19 ruht (Fig. 1). Der Schwingantrieb der Auffangvorrichtung 4 erfolgt über einen Hebel 20, der die schwingende Endstütze 12 mit der Stütze 19 verbindet. Je nach der Höhenlage des Angriffspunktes des Hebels 20 an der Stütze 19 (diese Höhenlage ist einstellbar) kann somit der Schwinghub der Auffangvorrichtung 4 unabhängig vom Schwinghub des Putzkastens 8 gewählt eingestellt bzw. werden. Der Ständer trägt direkt nicht-schwingenden Bauteile, wobei über dem Ständerunterteil die schwingenden Elemente gelagert sind. Der Ständer 9 weist weiterhin auf beiden Endseiten je eine vertikale Stütze 21 auf (Fig.2), die unten über eine Erweiterung in eine Fußkonstruktion übergeht. Gemäß der Darstellung der Fig. 2 reicht die vertikale Stütze 21 ein wenig über die oberste Sieblage hinaus und trägt den Ständerkopf 11, der wesentlichen den oberen Luftverteilraum 22 ausbildet. Dieser obere Luftverteilraum 22 weist eine nach oben verjüngte Form auf und ist über seine Länge durch Schotten 23 in sechzehn getrennte Luftführungskammern 24 aufgeteilt. Die Schotten 23 sind, wie aus Fig. 1 ersichtlich, bis nahe an die oberste Sieblage geführt, wobei der Abstand so gewählt ist, daß er etwas größer ist als die größte jemals sich einstellende Schichtdicke des Gutes.

35

30

15

20

25

Die oberen Schrägflächen des Luftverteilraumes 22 weisen über ihre ganze Länge durchsichtige Fenster 25 (Fig. 2) auf, so daß mit einer

elektrischen Lichtquelle von der Außenseite der Vorrichtung her das Fließverhalten des Gutes über der obersten Sieblage 3 kontrolliert werden kann. In Fig. 5 erkennt man zwischen dem oberen Ende des Luftverteilraumes 22 und einem Absaugsammelkanal 27 Verstellklappen 28, die, wie aus Fig. 5 und 6 hervorgeht, über einen Kopf 29 dem jeweiligen Luftbedarf entsprechend eingestellt werden können.

10

15

20

25

30

35

Wie aus der Fig. 2 erkennbar ist, ist zwischen dem Putzkasten 8 und den Abläufen 6 und 7 ein schwingfähig am Ständerfuß 10 abgestützter Boden 32 vorgesehen, der über seine Länge eine Vielzahl von Vertiefungen 33 mit Auslässen 36 aufweist, die unten jeweils über eine Produktlängsklappe bzw. Schurre 34 (Fig. 2 und 2a) auf die innere bzw. äußere Auffangvorrichtung 4 bzw. 5 ausrichtbar sind, so daß der Siebabstoß, je nach Wunsch, entweder in die eine oder in die andere Auffangvorrichtung unterhalb der Sieblagen 3 abgeleitet werden kann. Bevorzugt wird die Anzahl der Produktlängsklappen 34 etwa gleich groß der entsprechenden Anzahl der Luftführungskammern 24 gewählt. Aus Fig. 2 erkennt man weiterhin, daß die Arbeitsluft über beidseitig vorgesehene Luftansaugspalte 35 strömt, die aber auch, wie in Fig. 2a gezeigt, nur auf der Außenseite der Böden 32 vorgesehen sein können. Diese Maßnahmen bringen verschiedene Vorteile: zum einen verläuft die Führung der Luftströmung völlig getrennt von der Produktabführung, die unterhalb jedes Bodens 32 stattfindet, wo keine Luftströmung mehr vorhanden ist. Zum anderen bewirkt die seitlich einströmende Luft, daß der auf den Boden 32 abfallende Produktstrom in Richtung auf die Mitte des Bodens, wo die Schurre 34 angeordnet ist, abgelenkt wird, sich somit nach innen hin "konzentriert". Zudem bringt der Produktfluß einen gewissen Selbstreinigungseffekt in der Vorrichtung:

beim Stand der Technik sind nämlich die Umlenkklappen direkt auf der Auffangvorrichtung 4 bzw. 5 angebracht, wodurch eine Hälfte der betreffenden Auffangvorrichtung andauernd zugedeckt wird, was dazu führt, daß sich unter ihr abgesperrte Schmutzecken ausbilden können, was wiederum bei der Erfindung nicht eintreten kann, da dort diese Abdeckung entfällt. Noch ein weiterer merklicher Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht auch darin, daß der Siebdurchfall sehr exakt in die gewünschten Fraktionen aufgeteilt werden kann, weil störende Luftströmungen in Längsrichtung so gut wie ausgeschaltet sind.

5

10

15

Bei der Inbetriebnahme der gezeigten Grießputzmaschine wird der Vibrator eingeschaltet, so daß der Putzkasten 8, der Boden 32 und die Auffangvorrichtungen 4 und 5 die vorgewählte Schwingbewegung in Längsrichtung der Vorrichtung durchführen. Ebenso wird die ganze Vorrichtung über den Absaugsammelkanal 27 bzw. eine damit verbundene Aspiration in leichten Unterdruck versetzt. Je nach Trennaufgabe werden alle Schieber und Klappen provisorisch eingestellt, wonach das Produkt in den Einlauf I eingespeist werden kann. Das Produkt fällt sofort auf die oberste Sieblage 3. Durch die Schüttelbewegung, die dem Gut aufgeprägt wird, sowie durch die bewußt vom Einlauf 1 zum Auslauf 2 schräg nach unten geneigten Sieblagen und durch die Luftströmung durch die Sieblagen 3 verhält sich das Produkt flüssigkeitsähnlich (fluidisiert). Die zentrale Aufgabe der Grießputzmschine liegt im eigentlichen Siebvorgang. Also darf die Luftströmung nicht so stark eingestellt werden, daß die ganze Produktschicht von den Sieblagen abgehoben werden könnte. Vielmehr dient die Luft in erster Linie der Funktion, das Produkt aufzulockern und gleichmäßig über die ganze Fläche zu verteilen.

Je nach Aufgabenstellung wird gefordert, daß das Produkt in grobe, mittlere und feine Grieße oder in Kochgrieße und mittlere Grieße usw. fraktioniert werden soll. Im zweiten Fall z. B. können die ersten sechs Schurren in die Auffangvorrichtung 4, die nachfolgenden elf Schurren in die Auffangvorrichtung 5 gerichtet werden. In diesem Fall handelt es sich bei den beiden Siebdurchgängen um Fertigprodukte, die zu den entsprechenden Lagerzellen bzw. zu den Verbrauchern abgegeben werden können. Die Siebabstöße bei den Ausläufen werden teilweise einer nochmaligen Vermahlung oder Zerkleinerung zugeführt und gelangen dann auf eine zweite entsprechend eingestellte Grießputzmaschine.

30

In jeder Grießputzmaschine müssen die spezifischen, für die jeweilige Aufgabe geeigneten Siebmaschenweiten gewählt werden.

Ist die Grießputzmaschine einmal in vollem Betrieb, so beginnt die eigentliche Aufgabe des Müllers, nämlich die Beurteilung der Arbeitsweise der Vorrichtung sowie die mengenmäßige und qualitative Beurteilung der gewonnenen Fraktionen.

5

10

15

20

25

30

Hierzu wird die Lichtquelle 26 (Fig. 2) eingeschaltet, so daß der ganze Raum innerhalb des Luftverteilraumes ausgeleuchtet wird. Durch die Fenster 25 kann über die ganze Länge das Fließverhalten des Produktes innerhalb der einzelnen Luftführungskammern 24 beobachtet werden. Zeigt sich innerhalb einer oder mehrerer Luftführungskammren 24 ein Bild ähnlich dem kochenden Wassers, so wird die Luftmenge in den betreffenden Luftführungskammern 24 über die Verstellklappen 28 gedrosselt. Umgekehrt kann aber auch an einzelnen Stellen ein Stau entstehen: hier muß dann die örtliche Luftmenge sinngemäß erhöht werden. Ist das Fließverhalten des Produktes einwandfrei und sind im Mischprodukt (Ausläufe) keine Anteile vorhanden, die zum Siebdurchfall gehören, so wird die Qualität der Siebdurchfälle nochmals überprüft und die Einstellung der Schurren 34 auf die jeweils richtigen Auffangvorrichtungen 4 bzw. 5 vorgenommen.

Wie aus Fig. I ersichtlich ist, können von jeder Auffangvorrichtung 4 bzw. 5 je zwei verschiedene Abläufe 6 bzw. 7 gewählt werden, so daß von jedem Putzkasten 8 vier verschiedene Fraktionen separiert werden können.

Die Fig. 5 und 6 zeigen eine vorteilhafte Ausführungsform bezüglich der verwendeten Verstellklappen 28, die als Schieber ausgebildet sind. Diese Schieber erlauben eine genauere Einstellung des Luftbedarfes in allen Schieberstellungen. Entsprechend den Umdrehungen des Kopfes 29 wird eine proportionale Ouerschnittsveränderung der Schieberöffnung verursacht. Wäre statt eines Schiebers eine Klappe eingesetzt, würde hier bei einer Verstellung demgegenüber keine ähnliche, proportionale Ouerschnittsveränderung mehr eintreten, da sich in einem solchen Fall der wirksame Öffnungsquerschnitt nicht mehr proportional zur Umdrehung des Kopfes 29 ändern würde. Die Schieberlösung hat zudem den weiteren Vorteil, daß der freie Querschnitt des Absaugsammelkanales 27 durch die verschiedenen Öffnungsstellungen der Schieber nicht beeinflußt wird.

Bei der Lösung gemäß den Fig. 5 und 6 hat es sich gezeigt, daß der Absaugsammelkanal 27 in Luftströmungsrichtung mit konstantem Querschnitt ausgeführt sein kann.

In Fig. 3 ist die Abstützung der schwingenden Einheit auf einem Gummigelenk 42 dargestellt, das von einem Federsystem 40 verkörpert wird.

Der Unwuchterreger 14 kann, wie aus Fig. 1 ersichtlich, um eine querlaufende Achse 16 verdreht werden, so daß wahlweise die Kraftwirkungsrichtung 41 einstellbar ist, wie dies die Pfeile in Fig. 3 andeuten. Geht die Kraftwirkungsrichtung durch den Schwerpunkt der schwingenden Einheit, so wird in der Regel eine gleichmäßige Schwingung des ganzen Siebstapels erzielt. Verläuft die Kraftwirkungsrichtung 41 jedoch nicht durch den Schwerpunkt, so kann - je nach besonderen Anforderungen - im Bereich des Einlaufes 1 eine tatsächliche Schwingung entsprechend einem Winkel und beim Auslauf 2 entsprechend einem anderen Winkel eingestellt werden.

15

20

25

30

35

10

5

Die Fig. 3 und 4 stellen insgesamt ein ganz besonders vorteilhaftes Ausführungsbeispiel im Prinzip dar: Der Putzkasten 8 ist hier als eigentlicher Freischwinger auf einem Federsystem 40 bzw. einer Stahlfeder 42 schwingfähig gelagert. Der bezüglich der Kraftwirkungsrichtung einstellbare Unwuchtvibrator 14 ist an der Endstütze 12 befestigt und bringt durch den Einsatz zweier gegenläufig schwingender Vibratoren eine im wesentlichen rein lineare Schwingbewegung sinngemäß der Darstellung aus Fig. 1. Die Auffangvorrichtung 4,5 ist unabhängig vom Putzkasten 8 auf einer Stütze 19 schwingfähig gelagert. Über einen Hebel 20 ist die Endstütze 12 mit der Stütze 19 verbunden, so daß die Schwingungen der quer über das Federsystem 40 schwingfähig abgestützten Einheit über den Hebel 20 auf die Auffangvorrichtung 4,5 übertragen werden können. Dabei läßt sich der Hebel 20 in verschiedenen Höhenlagen x1, x2, ... x6 an der Stütze 19 befestigen (vgl. Fig. 4). Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, ausgehend vom Antrieb des Unwuchtvibrators 14 über einen entsprechend gewählten und einstellbaren Hebelweg verschieden große seitliche Schwingungsausschläge der Auffangvorrichtung 4,5 auszulösen bzw. ihr aufzuzwingen, wodurch man ein überraschend einfach aufgebautes Schwinggebilde erhält. Der Siebstapel führt für die Aufgabe "Siebung" eine kurzlebige Schwingung durch, während die Auffangvorrichtung entsprechend der Funktion einer Schwingförderrinne eine langlebige Schwing-Wurfbewegung ausführt, die durch die richtige Anlenkung des

Hebels 20 an der Stütze 19 unterstützt wird. Das Arbeitsergebnis dieses kombinierten Freischwingers-Hebelschwingers hat sich als überraschend gut erwiesen.

In Fig. 2a ist eine zu Fig. 1 abgeänderte Form des Schwingbodens für die linke Hälfte einer Doppelmaschine gezeigt, bei der die unterste Sieblage 3 mit dem Schwingboden 32 als Baueinheit ausgebildet ist. Nur auf der Außenseite der Maschine (also in Fig. 2a: links) ist der Luftansaugspalt 35 vorgesehen. Die unterste der Sieblagen 3 ist direkt an den oberen Rändern des Bodens 32 befestigt. Der untere Teil des Bodens 32 konvergiert zu einem Auslaß 36 hin, an dem eine verschwenkbare Schurre 34 angeordnet ist, mittels der das dort ankommende Gut wahlweise auf darunter angeordnete Auffangvorrichtungen (nicht gezeigt) abgelassen werden kann.

15

Der Detailausschnitt der Fig. 3a zeigt einen vergrößerten Ausschnitt der Vorrichtung aus Fig. 3 im Bereich des Schwingbodens. Dabei sind mehrere, nebeneinander angeordnete muldenförmige Auslässe 36 unten am Schwingboden 32 dargestellt, an deren jedem unten eine Schurre 34 in der bereits geschilderten Weise verschwenkbar befestigt ist. Oberhalb der Auslässe 36 ist der Luftansaugspalt 35 gezeigt, der sich über die gesamte Länge des Bodens 32 erstreckt.

25

20

30

GEYER, HAGEMANN & KEHL PATENTANWÄLTE

EUROPEAN PATENT ATTORNEYS

maninger Straße 108 · 8000 München 80 · Telefon © 089/9807 31-34 · Telex 5216136 hage d · Telegramm; hageypatent · Telef 👀 🕏 💆 📆 👣 at (CCITT G Briefanschrift: Postfach 860329 · 8000 München 86

- I -

Gebrüder Bühler AG u.Z.: Pat 71/251-II-85M München, 22.02.85 Dr.G/2/bw

Patentansprüche

- 1. Vorrichtung zum Putzen von Grießen, mit in Schwingungen versetzbaren, übereinander angeordneten Sieblagen (3) und je an einer Endseite angeordnetem Einlauf (1) bzw. Auslauf (2) für den Produkteinlaß bzw. Siebabstoß, Auffangeinrichtungen (4, 5) unter den Sieblagen (3) für den Siebdurchfall sowie eine mittels Verstellklappen einstellbare Luftführung durch die Sieblagen (3) und über einen oberen Luftverteilraum (22) in einen Absaugsammelkanal (27), dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der untersten Sieblage (3) und den Auffangvorrichtungen (4, 5) unter Ausbildung eines unteren Luftverteilraumes (22¹) für die Luftansaugung ein schwingfähig gelagerter Boden (32) mit einer Mehrzahl von auf die Auffangeinrichtungen (4, 5) gerichteten Auslässen (36) angeordnet ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Boden (32) und den Sieblagen (3) seitliche Luftansaugspalte (35) gebildet sind.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch i oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden als eine nach innen geneigte Förderrinne (32) ausgebildet ist, die in ihrem mittleren unteren Abschnitt den Auslässen (36) zugeordnete Produktlenkklappen (34) aufweist.
- 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (32) entsprechend der Anzahl Produktlenkklappen (34) einzelne muldenförmige Vertiefungen (33) aufweist, die in die Auslässe (36)

- 1 münden und durch die Produktlenkklappen (34) wahlweise in unterschiedliche Auffangvorrichtungen (4, 5) entleerbar sind.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Produktlenkklappen als um jeweils einen Gelenkpunkt verkippbare Schurren (34) ausgebildet sind.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Sieblagen (3) und der Boden (32) als schwingfähige Baueinheit ausgebildet sind.
 - 7. Vorrichtung nach Anspruch 6 mit einem Unwuchterreger (14) zur Erzeugung der Schwingungen der Sieblagen (3), dadurch gekennzeichnet, daß die Sieblagen (3) und der Boden (32) fest mit dem Unwuchterreger (14) verbunden sind und dessen Kraftwirkungsrichtung (41) einstellbar ist.
 - 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche I bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß eine gleichsinnig zu den Sieblagen (3) schwingfähige, als Doppelförderrinne (4, 5) ausgebildete Auffangvorrichtung vorgesehen ist, die unabhängig von den Sieblagen (3) abgestützt ist.
 - 9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Doppelförderrinne (4, 5) von einer Endstütze (12) der Sieblagen (3) aus über einen Antriebshebel (20) und eine Stütze (19) in Schwingungen versetzbar ist, wobei die Anlenkstellen des Hebels (20) an der Endstütze (12) und an der Stütze (19) zur Einstellung der Wurfweite veränderbar sind.

25

15

20

